



Nutzungsrichtlinien Studierendenhaus

Wer darf das Studierendenhaus nutzen?

- Alle Studierenden als Lern-, Austausch- und Ruheraum zu den Öffnungszeiten der OTH Regensburg
- Studentische Vereine, Hochschulgruppen und Fachschaften der OTH Regensburg können Räume explizit für eigene Veranstaltungen mieten
- Bei Vermietungen muss der studentische Bezug der Veranstaltung im Vordergrund stehen und der Anteil der OTH-Studierenden mindestens 50 Prozent betragen
- Vermietungen sind nur außerhalb der Prüfungs- und Prüfungsvorbereitungszeit möglich (WS ab 1. Januar, SS ab 20. Juni, jeweils bis zum Ende der Prüfungszeit)
- Das Studierendenhaus schließt während des Semesters um 22 Uhr, nach Absprache kann eine verlängerte Nutzung genehmigt werden

Trennwände, Fensterfront

- Können nach vorheriger Absprache geöffnet oder geschlossen werden (ausschließlich von der Studierendenvertretung). Bitte rechtzeitig Bescheid geben und Büroöffnungszeiten beachten!

Plakate und andere Wanddekoration

- dürfen nur an Pinnwänden angebracht werden (diese können bei der Studierendenvertretung oder dem technischen Betrieb ausgeliehen werden)
- Kein Klebeband, Tape, Reißnägel oder Ähnliches an Wänden und Türen verwenden!

Lagerraum im Keller

- Kann nach vorheriger Absprache für den Zeitraum der Veranstaltung gemietet werden

Ausrüstung

- Beamer, Leinwand, Moderationskoffer, Pinnwände, Flipchart, Biertischgarnituren, Bollerwagen, Yogamatten, Liegestühle und Kühlschrank können nach vorheriger Absprache bei der Studierendenvertretung ausgeliehen werden (ggfs. wird ein Leihvertrag geschlossen)
- Alle Leihgaben sind sorgsam zu behandeln und ohne Aufforderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurückzugeben



Küche

- Keine Lebensmittel zurücklassen, Abfall trennen und entsorgen
- Mobiliar und Küchenequipment darf nur innerhalb des Studierendenhauses genutzt werden
- Der Geschirrspüler muss immer ausgeräumt werden (nur in Absprache am nächsten Tag möglich). Achtung: Kurzprogramm für starke Verschmutzungen nicht geeignet
- Zerbrochenes Geschirr bitte melden (den Schaden tragen wir)

Musik

- Bei öffentlichen Veranstaltungen ist bei der GEMA ein Antrag zur Musikknutzung zu stellen, bei Nichtbeachtung kann es zu hohen Strafen für die Veranstalter kommen
- Es ist darauf zu achten, dass andere Personen am Campus nicht gestört werden und die Nachtruhe der Anwohner eingehalten wird
- Veranstaltungen mit Party-Charakter werden in der Regel nicht genehmigt

Reinigung, Abfall- und Schmutzwasserentsorgung

- Der Veranstaltungsraum ist besenrein zu hinterlassen
- Müll ist zu trennen, größere Mengen sowie Altglas und Pizzakartons müssen eigenständig entsorgt werden (z.B. bei der Sammelstelle zwischen Universitätsstraße und Gebäude S)
- Schmutzwasser darf auf keinen Fall in die Gullis im Außenbereich geschüttet werden, sondern ist über Waschbecken oder Toilette zu entsorgen

Nach der Veranstaltung

- Die ursprüngliche Tischordnung wieder herstellen
- Alle Türen und Fenster schließen und die Lichter ausschalten

Haftung

- Bei absichtlicher oder fahrlässiger Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungen des Hauses haftet die Gruppe, vertreten durch den Mieter, in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Mängel und Schäden bitte immer unverzüglich melden, auch wenn der Schaden nicht durch den Mieter entstanden ist.

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen werden den verantwortlichen Personen oder Gruppierungen keine Veranstaltungen mehr genehmigt!

Des Weiteren gilt die Hausordnung der OTH Regensburg.

gez. Sprecher:innenrat 2024